

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Thomas Ch.
Gramespacher**

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Presserechtsforum

dfv Mediengruppe Frankfurt, Fachmedien Recht und Wirtschaft; 5 Stunden; 24.01.2022 - 24.01.2022

Das neue BGB Vertragsrecht für Digitale Produkte und Dienstleistungen

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.02.2022 - 16.02.2022

@kit-Kongress - 10. Forum "Kommunikation u& Recht

dfv Mediengruppe Frankfurt, Fachmedien Recht und Wirtschaft; 11 Stunden und 50 Minuten; 07.04.2022 - 08.04.2022

Frankfurter Symposium der WRP

dfv Mediengruppe Frankfurt, Fachmedien Recht und Wirtschaft; 6 Stunden; 29.04.2022 - 29.04.2022

Datenschutzkonferenz

dfv Mediengruppe Frankfurt, Fachmedien Recht und Wirtschaft; 15 Stunden; 26.09.2022 - 27.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Januar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Thomas Ch.
Gramespacher**

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Frankfurter Kartellrechtskongress der WRP

dfv Mediengruppe Frankfurt, Fachmedien Recht und Wirtschaft; 5 Stunden und 50 Minuten;
13.10.2022 - 13.10.2022

Heidelberger Wettbewerbstage der WRP

dfv Mediengruppe Frankfurt, Fachmedien Recht und Wirtschaft; 15 Stunden; 19.10.2022 -
21.10.2022

Telekommunikationsrechtlicher Verbraucherschutz nach der TKG-Novelle

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2022 - 09.11.2022

Datenschutz in der Praxis

dfv Mediengruppe Frankfurt, Fachmedien Recht und Wirtschaft; 5 Stunden und 15 Minuten;
24.11.2022 - 24.11.2022

Reputation Management, strategische PR und Krisenkommunikation in Food&Pharma

dfv Mediengruppe Frankfurt, Fachmedien Recht und Wirtschaft; 4 Stunden; 01.12.2022 -
01.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Januar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Thomas Ch.
Gramespacher

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

IP/IT in Transaktionen

dfv Mediengruppe Frankfurt, Fachmedien Recht und Wirtschaft; 5 Stunden und 30 Minuten;
07.12.2022 - 07.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Januar 2023